
Mail vom Mi 07.04.2010 14:35

S.g. Herr Höllrigl!

Ich wollte Sie in keiner Weise beleidigen. Sie sind ja nicht verpflichtet, unser Gutachten zu lesen und deswegen war das auch nicht als Vorwurf gemeint. Ich war nur verwundert, weil im Gutachten alle Antworten auf Ihre Fragen schon standen.

Wie Sie wissen, hat das Ministerium uns nicht die Aufgabe gestellt, Grenzen für die Belästigung abzuleiten, sondern Schwellenwerte für eine unzumutbare Belästigung. Wie wir im Gutachten auf S.14f ausgeführt haben, kann dieser Begriff nicht wissenschaftlich festgelegt werden. Wir haben dazu als Grundlage den seit Jahrzehnten gebräuchlichen Ansatz von Haider et al. aus dem Jahr 1984 herangezogen. Weiters beinhaltet der Begriff der Zumutbarkeit den wissenschaftlich nicht fassbaren Begriff des 'normal Empfindenden'. Die Konsequenz dieser Fragestellung ist

zweifach: erstens können wir (anders als z.B. die WHO) nicht von besonders empfindlichen Gruppen der Bevölkerung ausgehen und zweitens kann nicht jede Belästigung herangezogen werden, sondern nur solche, die in Verbindung mit funktionellen, physiologischen oder psychosomatischen Störungen stehen.

Wir haben aber, wie Sie auch richtig anmerken, in unserem Gutachten klar herausgearbeitet, dass, wollte man auch die Belästigungsreaktion an sich limitieren, eine weitere Absenkung um 10 dB erforderlich wäre.

Vielleicht haben wir das nicht deutlich genug gesagt, und wir werden deshalb erwägen, das in der überarbeiteten Fassung stärker zu betonen.

Wie ich gehört habe, wird Herr Dr.Hutter ihnen am 20.April für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass sich dann alle etwaigen Missverständnisse beseitigen lassen.

mfg

Michael Kundi

ARGE Mail vom Di 06.04.2010 19:03

Sehr geehrter Herr Professor Kundi!

Wir haben Ihre Beantwortung mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen und weisen zunächst Ihre Unterstellung, dass wir das Gutachten nicht gelesen hätten, dezidiert zurück. Wir möchten diese Aussage einer verständlichen Gereiztheit nach Krankheit und Überlastung zuschreiben und hoffen doch, dass dies nicht Ihre übliche Art des Umgangs ist mit Personen, die im Lärmschutz Pionierarbeit geleistet haben.

Wir kommen bei noch so detailliertem Lesen immer wieder zu dem Schluss, dass Ihr Gutachten nach durchaus zutreffender Erörterung des Diskussionsstandes als Ergebnis in Empfehlungen mündet, die – wie Sie selbst sagen – dem Vorsorgegedanken nicht entsprechen. Es ist aber der Vorsorgegedanke, der dem UVP-G zugrunde liegt (und mit der dem Gutachten folgenden LuIV nicht umgesetzt wird) und der einzig und allein im zentralen Interesse der Umweltmedizin stehen sollte.

Die Auseinandersetzung mit juristisch-gesellschaftspolitischen Begriffen, der wirtschaftlichen Situation von Lärmemittenten, oder technischer und organisatorischer Machbarkeit einer Vorsorgeregelung ist nicht Sache der Umweltmedizin und hat in einem Gutachten, das sich auf sachliche und wissenschaftliche Fakten konzentrieren sollte, nichts zu suchen. Trotzdem sprechen Sie in der Zusammenfassung Ihres Gutachtens nicht von Vorsorge sondern fast ausschließlich nur von Bereichen, die, wie Sie selbst sagen, in den Zuständigkeitsbereich der Politik fallen und mit Umweltmedizin und damit mit dem beauftragten Gutachten nichts zu tun haben.

Dass Ihre Empfehlungen denen in der BRD ähneln, ändert nichts an der mangelnden Vorsorge; bekanntlich sind diese Werte auch in der BRD höchst umstritten.

Wir ersuchen Sie daher jene Empfehlungen in Ihrem Gutachten, die die Zuständigkeit der Umweltmedizin überschreiten, nochmals zu überdenken und aus der Endfassung des Gutachtens zu eliminieren. Darüber hinaus sollte zu den empfohlenen Werten in der Zusammenfassung auf Seite 72, die spätere Erkenntnis von Seite 76 hinzuzufügen – dass nämlich eine weitere Absenkung des Dauerschallpegels von 10/15 dB zur Verhütung von negativen Auswirkungen anzustreben wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Höllrigl, Obmann

Arbeitsgemeinschaft
von Bürgerinitiativen
und Siedlervereinen
um den Flughafen Wien
Tel. & Fax: 02232/80959
Mobil: 0650/5035614
Mail: arge.bsdialog@aon.at
Home: www.argebsdialog.at

Mail vom Freitag, 12. März 2010 12:08

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael Kundi [mailto:michael.kundi@meduniwien.ac.at]

Gesendet: Freitag, 12. März 2010 12:08

An: Alfred Höllrigl - ARGE

Cc: Thomas.Haider@meduniwien.ac.at; Hans-Peter.Hutter@meduniwien.ac.at; hanns.moshammer@meduniwien.ac.at; Isabella.Melcher@meduniwien.ac.at; Rynesch Susanne

Betreff: Gutachten Institut Umwelthygiene

S.g. Herr Höllrigl!

Ich habe nicht geantwortet, weil ich damals mit einer bösen Sinusitis erkrankt und 10 Tage außer Gefecht gesetzt war. Es hat sich ein so großer Rückstau an Emails ergeben, dass ich bis jetzt noch nicht dazu gekommen bin, ihn vollständig abzuarbeiten. Es sind noch 1108 Emails ungelesen, was auch das Schicksal Ihrer Email war. Ich konnte bis jetzt nur die Emails bearbeiten, bei denen ich den Absender kannte, alle anderen habe ich zunächst aufs Eis gelegt. Jeden Tag bearbeite ich einige dieser Emails neben denen, die täglich einlangen (ca 150). Was Ihre Fragen anlangt, so zeigen diese, dass Sie das Gutachten nicht gelesen haben. Es reicht nicht, nur die Empfehlungen zu lesen und den übrigen Text zu vernachlässigen. Allerdings räume ich ein, dass aufgrund der sehr kurzen Zeit, in der das Gutachten entstanden ist, vielleicht einiges an Erläuterungen fehlt, was die Vorgangsweise durchsichtiger machen würde.

Die Vorgangsweise im Gutachten war insoweit vorsorgeorientiert, als wir bei der Wahl der Richtwerte Unsicherheiten immer zugunsten des größeren Schutzes der Bevölkerung ausgelegt haben. Eine volle Umsetzung des Vorsorgeprinzips war allerdings mit den Gutachtenauftrag nicht vereinbar. Denn der lautete, Grenzen der 'unzumutbaren Belästigung' zu definieren. Nach gängiger umwelthygienischer Praxis wird der Begriff der Unzumutbarkeit (der ja kein wissenschaftlicher, sondern ein juristischer/ gesellschaftspolitischer Begriff ist) so ausgelegt, wie wir das in unserem Gutachten dargestellt haben. Wir haben auch klar zum Ausdruck gebracht, dass - wollte man die subjektiven Belästigungsreaktionen auf ein Maß reduzieren, das wir in anderen Zusammenhängen für ausreichend halten - eine weitere Absenkung der Grenzwerte um 10 dB nötig wäre. Es ist ein rein politische Entscheidung, ob man das macht oder nicht.

Die Vorsorge kann über die Bestimmungen einer Verordnung hinaus auf privatrechtlicher Basis - wie das z.B. beim Flughafen Schwechat geschieht - besser zum Tragen kommen, weil man hier die technische und organisatorische Machbarkeit einer Regelung konkret optimieren kann. Ich habe insofern Verständnis für das BMVIT, das ja auf alle Flughäfen abstellen muss und nicht Regelungen nur für einen Flughafen festlegen kann. Obwohl wir völlig unabhängig und ohne jede Berücksichtigung von Bestimmungen in anderen Ländern vorgegangen sind, hat sich auf Basis unserer Ableitungen genau die Empfehlung ergeben, die in der BRD bereits umgesetzt wird. Da hinsichtlich der Umsetzung wissenschaftlicher Empfehlungen das BMVIT natürlich das Recht und sogar die Pflicht hat, neben dem Schutz der Anrainer die Gesamtsituation im Auge zu behalten, sind die im Verordnungsentwurf angegebenen Umsetzungsfristen einer 50/60 dB Regelung zwar deutlich länger als in Deutschland, wobei man aber die ungleich größere wirtschaftliche Potenz der deutschen Flughäfen berücksichtigen muss, mit denen in Österreich lediglich Wien-Schwechat mithalten kann.

Bei jeder Ableitung von Richtwerten gibt es die Notwendigkeit, wie wir auch ausführlich dargestellt haben, Entscheidungen zu treffen, die nicht selbst wissenschaftlich begründet werden können. Das ist auch im Fall unserer Ableitung geschehen und wir haben genau angegeben, an welchen Punkten solche willkürlichen Entscheidungen getroffen werden mussten. Wir haben allerdings alle solche Entscheidungen zugunsten des Schutzes der Bevölkerung getroffen. Deshalb kann ich Ihnen versichern, dass keine andere wissenschaftliche Ableitung unter den Vorgaben der Behörde zu niedrigeren Richtwerten kommen kann.

Ich hoffe, dass Ihnen diese wenigen Erläuterungen hilfreich sind.

mfg

Michael Kundi

--

Institute of Environmental Health

(Head: Prof.Dr.Michael Kundi)

Center for Public Health

Medical University of Vienna

Kinderspitalgasse 15

A-1095 Vienna, Austria

Tel: (+43-1) 4277 64700

Fax: (+43-1) 4277 9647
